



Wohnen in Ronneburg

... in der Stadt im Grünen

Magazin für Mieter und Eigentümer der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH



Foto: ccvision.de

*Allen Mietern
und Wohnungs-
eigentümern sowie
ihren Familien
wünscht das
Team der RWG
erholsame
Ostertage!*

Rund 1,3 Mio. EURO fließen 2011 in unseren Wohnungsbestand

Aufsichtsrat bestätigte Investitionsplanungen

Auch für das 20. Jahr des Bestehens unserer Wohnungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 28. März ein anspruchsvolles Programm beschlossen. Im Zentrum steht der Beginn des Vorhabens Markt 15/16 an, mit dem ein weiterer Schritt zur Verschönerung des Stadtbildes von Ronneburg realisiert wird. Hinzu kommen weitere Vorhaben, die – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – das Ziel haben, Teile unseres Wohnungsbestandes aufzuwerten. Insgesamt umfasst der Investitionsplan einen Umfang von ca. 1,3 Mio. EUR. Neben einer Reihe kleinerer Vorhaben werden

wir uns auf folgende drei Schwerpunkte konzentrieren:

- Abriss des Gebäudes Markt 15/16 und Ersatzneubau Markt 15 (1. Teilabschnitt) mit einem Volumen von ca. 650 000 EUR;
- Bauwerkstrockenlegungen an den Wohnhäusern Schillerstraße 5 und Schillerstraße 10 (Umfang: 30 000 EUR);
- Erneuerung der Elektro-Steigleitungen in zwei Hauseingängen der Turnerstraße 9 und 19 (Umfang: 30 000 EUR).

Weiterhin sind im Plan Maßnahmen der laufenden Instandhaltung mit einem Gesamtvolumen von ca. 432 000 EUR vorgesehen. ■

INHALT

Markt 15/16: Startschuss für größtes Bauvorhaben der nächsten Jahre	S. 2
20 Jahre RWG: Kinder wie die Zeit vergeht!	S. 2
Internet: Auftritt wurde überarbeitet	S. 3
2011: Traditionelle Veranstaltungen	S. 3
Bitte beachten: Keine Ableseprotokolle mehr!	S. 3
Tierhaltung: Einige Regeln	S. 4



Startschuss für größtes innerstädtisches Bauvorhaben der kommenden Jahre ist gefallen

Grundstück Markt 15/16 in Verantwortung der RWG

Nach langjähriger Vorbereitung rückten Anfang des Jahres die Bagger an und die Abrissarbeiten an den Gebäuden Markt 15/16 sowie anschließender Nebengebäude konnten beginnen.

Dem ging eine gründliche Prüfung über die Erhaltungschancen der historischen Bausubstanz voraus. Einhelliges Urteil der Experten: Zum Abriss gibt es keine Alternative. Mittlerweile sind Entkernung und Abriss der Gebäude bereits Geschichte. Mitte März konnten diese Arbeiten plangerecht abgeschlossen werden. Die Zeit wurde genutzt, um die Ausschreibungen für die Hauptgewerke für den Ersatzneubau Markt 15 auf den Weg zu bringen. Im zu errichtenden Wohnhaus mit dem Seitengebäude werden zehn neue Wohnungen und

eine Gewerbeeinheit entstehen, für die es jetzt bereits viele Interessenten gibt. Dank des Engagements vieler Beteiligter ist es gelungen, dieses Vorhaben auf den richtigen Weg zu bringen. Zu nen-

nen sind vor allem die Investoren, die die erforderlichen Mittel bereitstellen. Aber auch der Aufsichtsrat und die Stadträte unserer Stadt, die mit zahlreichen Ideen und den entsprechenden Beschlüssen in kurzer Zeit einen nicht unwesentlichen Anteil daran haben, dass Ronneburgs Zentrum eine wesentliche bauliche Aufwertung in den nächsten Monaten erfahren kann. ■

Foto: RWG



Dieses Gebäude ist mittlerweile schon aus dem Stadtbild verschwunden.

20 Jahre RWG

Kinder wie die Zeit vergeht!

Mit dem Eintrag in das Handelsregister am 14. März 1991 war aus dem bisherigen VEB Gebäudewirtschaft die Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH entstanden, formaler Abschluss eines komplizierten Prozesses.

Mittlerweile liegen 20 Jahre hinter uns, die wir in engem Zusammenwirken mit Ihnen – unseren Mietern und Eigentümern – gestalten konnten. Vieles hat sich in unserer Stadt verändert, dazu gehört auch die Entwicklung unseres Unternehmens.

Angesichts komplizierter ökonomischer Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft insgesamt haben sich Geschäftsfüh-

rung und Aufsichtsrat entschlossen, dieses Jubiläum mit keinem großen Fest zu feiern, stattdessen die Mittel für die weitere Aufwertung unseres Wohnungsbestandes zu nutzen.

Dennoch wollen wir natürlich unseren Geburtstag nicht ganz „unter den Tisch“ fallen lassen. Wir werden am Mittwoch, dem 6. Juli 2011, in unserer Geschäftsstelle einen „Tag der offenen Tür“ für unsere Mieter, Wohnungseigentümer und weitere Interessenten der RWG veranstalten. Dabei besteht Gelegenheit, unseren Mitarbeitern bei ihrer Arbeit über die Schultern zu schauen und sich sicherlich über



manch interessante Begebenheit aus der Zeit vor 20 Jahren, aber auch künftige Vorhaben und Aufgaben zu verständigen. Über weitere Einzelheiten werden Sie rechtzeitig in unseren Schaukästen und den örtlichen Medien informiert.

Und noch eines sei verraten: Wie es sich für einen Geburtstag gehört, denken wir natürlich auch über eine kleine Überraschung für unsere Mieter nach! ■

Internet-Auftritt überarbeitet

In engem Zusammenwirken mit der Agentur Arenadesign Altenburg haben wir in den letzten Monaten unseren Internetauftritt überarbeitet und neu gestaltet. Unsere Besucher im Internet haben sich sicherlich schon von der freundlicheren Gestaltung des Layouts überzeugt. Damit ist auch eine weitere Anpassung an das optische Erscheinungsbild der RWG gelungen.

Noch stärker als bisher haben wir einzelne Nutzerwünsche berücksichtigt und Inhalte entsprechend Ihren Bedürfnissen angepasst. Durch den Wechsel des



eingesetzten CMS-Systems ist eine wesentlich einfachere Bearbeitung und Aktualisierung der Homepage möglich. Veränderungen, die letztlich Ihnen zugute

kommen sollen. Machen Sie einfach die Probe aufs Exempel und klicken Sie folgende Adresse an: www.ronneburger-wohnungsgesellschaft.de. ■

Traditionelle Veranstaltungen im Kalender anstreichen!

In den letzten Tagen klingelte in unserer Geschäftsstelle immer mal wieder das Telefon und verschiedene Mieter fragten nach, ob denn auch in diesem Jahr die Veranstaltungen, die wir seit mehreren Jahren in engem Zusammenwirken mit verschiedenen Partnern organisiert haben, stattfinden. Alle Interessenten können wir beruhigen, Sie brauchen nur

Ihren Kalender nehmen und sich – damit Sie nichts verpassen – folgende Termine dick anstreichen:

• **Mittwoch, 20. April 2011:** der Osterhase kommt in unsere Geschäftsstelle und überrascht unsere Kleinsten mit kleinen Geschenken.

• **Mittwoch, 6. Juli 2011:** „Tag der offenen Tür“ – ebenfalls in unserer Geschäftsstelle – aus

Anlass des 20-jährigen Jubiläums unserer RWG.

• **Sonnabend, 20. August 2011:** „Sommerkino“ im Schlosshof. Die Liste zur Auswahl Ihres Wunschfilmes wird rechtzeitig im „Stadtanzeiger“ veröffentlicht.

• **Mittwoch 24. August 2011:** Straßenmalfest im Wohngebiet „Am Sperlingszaun“.

Über weitere Einzelheiten informieren wir Sie rechtzeitig in unseren Schaukästen und den örtlichen Medien. ■

Bitte beachten!

Keine Ableseprotokolle mehr!

Nach der Ablesung der entsprechenden Messgeräte (Heizkostenverteiler, Wasseruhren) gibt es immer wieder Anfragen besorgter Mieter, dass ihnen von den Mitarbeitern der jeweiligen Unternehmen keine Ableseprotokolle mehr ausgehändigt wurden. Damit verbunden die Frage, ob das denn „rechtens“ sei. Das Ab-

lesen der entsprechenden Daten erfolgt seit geraumer Zeit bereits mit „Mini-Computern“, die die Angaben pro Gerät elektronisch speichern. Aus diesem Grund erfolgt keine Übergabe von schriftlichen Protokollen mehr. Der Gesetzgeber hat dieser Situation Rechnung getragen und festgelegt, dass es dazu auch keine Ver-

pflichtung gibt. Zur Sicherheit für Sie sei jedoch darauf hingewiesen, dass die elektronischen Messgeräte (Heizkostenverteiler) die Daten des jeweiligen Stichtages (31. Dezember) entsprechend für ein Jahr speichern, die jederzeit abgerufen werden können. An den Wasseruhren empfiehlt es sich, den Stand am Ablesetag selbst aufzuschreiben. Da in den Heizkosten- bzw. Betriebskostenabrechnungen die jeweiligen Werte erfasst sind, können ▶

► Sie also ohne Probleme diese mit Ihren Aufzeichnungen vergleichen. Sollte es jedoch Probleme und Rückfragen geben, bitten

Ein Tierchen ist nur manchmal ein Pläsierchen

Viele Menschen haben Tiere zu ihren Lieblingen auserwählt und möchten diese ständig, das heißt auch in ihrer Wohnung, um sich haben. In der Regel ist dagegen nichts einzuwenden, wenn folgende Grundregeln dabei eingehalten werden:

- Tiere dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters in den Mieträumen gehalten werden. Dabei gibt es, wie so oft im Leben, Ausnahmen: Blindenhunde oder jene, die für eine medizinische Therapie notwendig sind, müssen generell erlaubt werden.
- Jede Genehmigung gilt nur für den konkreten Einzelfall. Ein Verbot kann erfolgen, wenn durch die Tierhaltung das Zusammenleben mit den anderen Mietern gestört wird. Stirbt ein Tier ist diese Genehmigung auch für ein neues Tier einzuholen.
- Für möglicherweise entstehende Schäden haftet der Tierhalter.
- Die Haltung von kleinen Tieren, wie Wellensittiche, Zierfische, Hamster, Meerschweinchen u. ä. bedarf keiner Zustimmung des Vermieters, wenn es sich nicht um eine Zucht- oder Massenhaltung handelt und keine Beeinträchtigung der Mietsache und des Grundstückes zu befürchten ist.
- Verwehrt werden kann die Haltung von Tieren (Ratten, Spinnen, Schlangen), die bei Mitbürgern im Haus Ekel hervorrufen oder mit Krankheiten in Verbindung gebracht werden.

Der Mehrheit unserer Mieter können wir bescheinigen, dass

wir Sie, sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle zu wenden. ■



Foto: ccvision.de

sie die Festlegungen zur Tierhaltung befolgen. Dennoch gibt es schon einmal Meinungsverschiedenheiten, z. B. wenn Mieter der Meinung sind, sie allein bestimmen über Art, Größe und Anzahl der zu haltenden Tiere, z. B. mehrere Katzen in der Wohnung oder das Halten bissiger Hunde. Teilweise kommt es zu unerträglicher Geruchsbelästigung oder die Nachbarn werden tagsüber durch das Bellen bzw. Heulen allein gelassener Hunde genervt. Nach der aktuellen Rechtsprechung darf z. B. das Bellen eines Hundes 30 Minuten am Tag nicht überschreiten und muss während der üblichen Ruhezeiten von 12 bis 15 Uhr und 19 bis 8 Uhr weitestgehend unterbunden werden. Kinder und ältere Leute trauen sich manchmal nicht ohne Furcht ins Treppenhaus oder in den Garten, weil der Mitmieter einen bissigen großen Hund sein eigen nennt.

Jeder Tierhalter sollte sich dessen bewusst sein, dass Belästigungen der Mitmieter des Hauses tunlichst zu vermeiden sind und dass er für alle entstehenden Schäden haftet (das können z. B. Mietminderungsansprüche sein, die von Nachbarn geltend gemacht werden). Bei Berücksichtigung der hier dargelegten rechtlichen Grundlagen sowie gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis wird der Tierhaltung in der Wohnung auch in Zukunft nichts im Wege stehen. ■

Wenn Sie Fragen haben ...

... besuchen Sie uns!
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg

Sprechzeiten:
Dienstag:
09.00–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns selbstverständlich auch nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

... oder rufen Sie uns an!
Zentrale:

(03 66 02) 339-0

Wohnungsverwaltung:

(03 66 02) 339-18

Mietenbuchhaltung:

(03 66 02) 339-13

... oder senden Sie uns ein Fax!
(03 66 02) 339-33

... oder senden Sie uns eine e-mail!

info@ronneburger-wohnungsgesellschaft.de

Bei Havarien benutzen Sie bitte den 24-Stunden-Notrufdienst:
(01 51) 14 23 64 48.

Impressum

Herausgeber:
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg

verantwortlich für den Inhalt:
M. Heidrich, Geschäftsführer

Projekt: R. Scholz

Redaktion, Layout:

Dr. M. Anders, Dr. F. Stader

Druck: MAXROI Graphics GmbH
Demianiplatz 27/28, 02826 Görlitz